

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 49.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Entgegengenommen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftssimbole pro Zeile oder deren Raum 25, für Buchstaben 15. Off. Annahme 10 M.

Zur Beachtung!

Gente ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Ausperrungen.

bestehen in Burg bei Magdeburg, Sonneberg, Neustadt b. Coburg und Hannover.

An Streiks oder Ausperrungen beteiligt sind wir in Meissen, Blankenburg, Nürnberg und Mannheim.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Das Reichsvereinsgesetz.

Dem Reichstage ist am 26. November der Entwurf zu einem Reichsvereinsgesetz zugegangen. Die Verfassung des Reichs sieht die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts vor. Seit der Gründung des Reichs sind 3 Dutzend Jahre in den Schock der Zeit hinabgesunken und noch immer müssen sich die Reichsbürger bei Ausübung ihrer Vereins- und Versammlungsrechte nach 2,6 fachen Grundsätzen, Maßnahmen, Verordnungen und noch mehr Möglichkeiten richten.

Die der Volksvertretung verantwortlichen Reichslenker und Minister sind gekommen und gegangen wie die Blumen auf dem Felde; die schon in der 3. Session des Reichstages im Jahre 1872 ausgesprochene Forderung nach Erfüllung des § 4 der Verfassung wurde nicht erfüllt. Im Jahre darauf legten Wiggers und Genossen dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über Vereine und Versammlungen vor. Er wurde einer neungliedrigen Kommission übertragen. Von den Vertretern der sozialdemokratischen Fraktion wurde bei der Kommissionsberatung geltend gemacht, daß ein freies Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt nicht durch polizeiliche Aufsicht und Genehmigung beschränkt werden dürfe. Ein besonderes Vereinsgesetz sei daher überhaupt nicht notwendig, sondern nur eine Aufhebung der in den einzelnen Ländern bestehenden beschränkenden Gesetze, und Stellung des Vereins- und Versammlungsrechts unter das gemeinsame Recht.

Diese ebenso freiheitliche, als den praktischen Bedürfnissen des Lebens Rechnung tragende Forderung erlangte gesetzliche Anerkennung nicht. Die damalige Kommission arbeitete einen Entwurf aus, der alle jene dogmatischen Bestimmungen enthielt, welche das preußische und sächsische Vereins- und Versammlungsrecht heute noch ziehen. Dieser Gesetzentwurf fand sein Begräbnis schon in der Kommission.

In der Session 1895/96 legten Auer und Genossen wieder einen Gesetzentwurf vor. Sie wollten mit ihren Vorschlägen auch das Recht der Koalition sicher stellen gegen Beinträchtigungen, welche aus dem dahinbaren Begriff „politische Zwecke“ hergeleitet, gegen die Organisationen unternommen werden. Es kam zur Kommissionsberatung. Der § 1 erhielt folgende Bestimmung einverlebt:

„Sweide, die unter § 152 der Gewerbeordnung fallen, sollen nicht als politische Zwecke gelten.“

Der Entwurf, welcher in der zweiten Lesung des Reichstages die Zustimmung erhalten hatte, fiel in der dritten Lesung durch!

Drei Jahre später wurde lediglich das Verbündungsverbot politischer Vereine aufgehoben. Es hatte fast 30 Jahre bedurft, um eine der läufigsten, unsinnigsten Fesseln aus den Vereinsgesetzen herauszubringen! Vielleicht wäre auch diese noch nicht beseitigt worden, wenn sich die Agrarier nicht darin verstießen hätten.

In der letzten Tagungsperiode des Reichstags brachten die unterschiedlichen Parteien 5 Initiativvorschläge ein, welche auf die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts abzielten. Die sozialdemokratische Fraktion dagegen legte einen vollständigen Gesetzentwurf vor.

Nach diesem sollte das Recht der Versammlung, der Vereinigung und der Koalition allen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts gegeben werden. Die Veranstaltung und Ablauf von Versammlungen sollte von der Erlaubnis der Behörden nicht abhängig sein, ausgenommen Versammlungen und Aufzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstaltet werden sollen. Diese sollten spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn zur Anmeldung bei den Behörden gelangen.

Gesetze und Verordnungen, die diesen Bestimmungen widersprechen, einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sowie die landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht, hat der Entwurf der sozialdemokratischen Fraktion auf. Die Ausübung der vorbezeichneten Rechte sollte durch

Hannover,
Sonnabend, den 7. Dezember 1907.

Verlag: A. Lohberg, Hannover, Münzstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Schneider, Hannover, Münzstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von C. A. H. Meister & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Befreiung derer, welche die Ausübung hindern, sicher gestellt werden.

In diesen Sätzen war niedergelegt, was die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Industrie, dem Gewerbe, Handel, Verkehr und in der Landwirtschaft fordern müssen, wollen sie in dem Kampf ums Dasein, um wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung nicht von vorhersehbarer behindert sein. Die vorstehenden Forderungen basieren außerdem auf den Erfahrungen, welche die Arbeiterorganisationen im Kampf mit den Schlingen und Faszikeln der bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze gemacht haben. Besiehe die Regierung nur halb so viel Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiter, als sie zu besitzen sich öffentlich nachdrücken lässt, dann müßten diese Forderungen Beachtung finden. Man hat sie aber nicht beachtet!

Der § 1 des jetzt eingebrachten Entwurfs gibt allen Reichsangehörigen das Recht, zu Sweden, die den Strafgesetzen nicht zu widerstehen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, aber die Forderung auf Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter bleibt unerfüllt. Die Guiseherren genießen ungehindert das Recht der Vereinigung zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Den Landarbeitern aber bleibt dieses Recht vertragt.

Der § 2 bestimmt, daß jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, einen Vorstand und eine Satzung (Statut) haben muß.

Der Absatz 2 dieses Paragraphen verpflichtet den Vorstand, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzungen, sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes, der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen.

Nach Absatz 3 dieses Paragraphen ist jede Änderung in der Satzung und in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach Eintritt eingureichen.

Wir ziehen zu unserem Vergleich das preußische Vereinsgesetz heran. Neu ist die Bestimmung von der Anmeldung des Vorstandes. Das preußische Gesetz sah sie nicht vor, allerdings wurde die Meldung der Vereine vorgenommen. Für die Einreichung des Statuts oder seiner Änderungen, oder der Änderungen im Mitgliedsbestand ist nach altem Rechte eine Frist von 3 Tagen vorgesehen. Der Entwurf verlängert die Frist auf eine Woche. Als eine Erleichterung ist das kaum zu verbuchen, wohl aber ist die bislang nicht vorgefahrene Anmeldung des Vorstandes unter die Verschlechterungen einzutragen.

Ein Verzeichnis der Mitglieder soll nicht mehr eingereicht werden. Auch die Änderungen im Bestande der Mitglieder unterliegen einer Meldepflicht nicht mehr, und der Polizei ist nicht mehr wie seither „auf Erfordern jede Auskunft zu ertheilen.“

Das sind Verbesserungen. Aber nachdem verschiedene Polizeibehörden eingesehen, daß die Bestimmungen über An- und Abmeldungen von großen Verbänden nicht eingehalten werden könnten, mußten sie auf Einhaltung der Bestimmungen verzichten. Daher schlägt diese Verbesserung selbst für Preußen nicht mehr allzuviel in die Wagenseite.

Die bislang in Preußen und andern Bundesstaaten bestehenden Verbote oder Einschränkungen der Teilnahme von Frauen an Vereinen und Versammlungen fallen fort. Ebenso die Beschränkung der Teilnahme Kinderjünger. Das sind Verbesserungen; sie vorzuhaltener Sprache gegen die brennendsten Forderungen der modernen Zeit.

Der § 3 behält die Verpflichtung der Anmeldung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bei. Als öffentliche Versammlungen werden, sobald dem Entwurf nicht eine andre Gestalt gegeben wird, auch die Zusammenkünste gewerkschaftlicher Organisationen angesehen werden. Zu diesem Zweck wird eine Entscheidung des Reichsgerichts angezogen. Nach dieser macht es „daher keinen Unterschied, ob eine Versammlung eine Vereinsversammlung ist oder nicht. Vielmehr ist auch eine Vereinszusammenkunft, wenn sie die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich trägt, als solche zu behandeln.“

Die Bevollmächtigten unseres Wahlstellen haben also in den Staaten, in welchen bislang die Anmeldepflicht von Versammlungen bestand, diese auch ferner zu erfüllen. Ob diese Verpflichtung nun nicht auch in den wenigen Staaten mit freiheitlicheren Regungen Gesetz wird, das hängt von der Zentralverwaltung dieser Bundesstaaten ab. Diese können durch Erlass davon befreien. Ob sie es tun, bleibt abzuwarten.

Von der Meldung ihrer Versammlungen bereit sind Gewerkschaftsräte, Agitationskomitees, Arbeiterversetzervereine und ähnliche Korporationen. Diese waren aber zum großen Teil auch seither schon so frei, ihre Zusammenkünfte abzuhalten, ohne der Polizei eine Anmeldung als Einladung zur Überwachung zu senden.

Der § 4 bestimmt, daß alle Versammlungen unter freiem Himmel der Genehmigung bedürfen. In Sachsen, das zu den freiheitlichen Staaten gewiß nicht zu

rechnen, bedürfen nur solche öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel der Genehmigung, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen tagen, doggen sind Versammlungen, die auf einem Grundstück tagen. Von polizeilicher Genehmigung nicht abhängig.

Die Genehmigung soll nun nur versagt werden, wenn durch die Ablaufung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Gefahr für die Ordnung und Sicherheit erwacht.“ Das wird, wie schon seither, so auch in Zukunft noch Meinung der Polizei fast immer der Fall sein. Die Arbeiter erhalten also kaum die Möglichkeit, wenn man sie durch Verweigerung und Abtriebung von Lokalen an der Ausübung des Versammlungsrechts hindert, durch Ablaufung von Versammlungen unter freiem Himmel sich gegen die Ausübung des Versammlungsrechtes zu sichern.

Die §§ 5 und 6 sind unwesentlich, dagegen zeigt der § 7 eine Bestimmung, die die wenigen Erleichterungen des Gesetzentwurfs aufwiegen. Diese „Perle“ lautet:

„Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralen zulässig.“

Wir nehmen Abstand davon, diese Bestimmung in ihren politischen Folgen näher zu beleuchten. Bedingt die gewerkschaftlichen Wirkungen seien hier angedeutet. Im Reiche arbeitet eine große Anzahl Arbeiter, welche die deutsche Sprache gar nicht oder nur mangelhaft versteht. Die in Deutschland als Lohnarbeiter tätigen Dänen, Polen, Italiener, Tschechen und so weiter, die nur für die gewerkschaftlichen Ideen begeistert werden können, wenn in ihrer Muttersprache zu ihnen gerecht wird, bleiben von der gewerkschaftlichen Auflärung unbedingt. Daraus entsteht die Gefahr, daß diese Arbeiter in Stunden des Kampfes für bessere Entlohnung und längere Arbeitszeit nicht vorbereitet sind. Sie werden dann nicht auf Seiten ihrer unter gleicher Unterdrückung leidenden deutschen Arbeiter zu finden sein, sondern bei den gelben und blauen Hundestruppen des Kapitalismus. Gelingt es nicht, die Vorlage von diesem Paragraphen zu befreien, dann schneßen alle Erleichterungen, gedruckt von der Schwerkrift dieser Bestimmung, federleicht in die Höhe!

Die Gründe, unter denen die Auslösung von Versammlungen „durch die Beamten“ vorgenommen werden kann, sind vermehrt worden. Auch das muß unter den Verschlechterungen gebucht werden.

Zum Schluß vermerken wir noch die verschärfung der Strafbestimmungen. Während bislang die Vergehen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht mit Strafen von 15 bis 150 Mark belegt wurden, sieht der § 11 Geldstrafen bis zu 600 Mark vor.

So soll das Vereins- und Versammlungsrecht der intelligentesten Arbeiter der Welt, wie Fürst Bülow die deutschen Arbeiter bezeichnet hat, beschaffen sein. Wir haben etwas andres erwartet. Die deutschen Proletarier in der Fabrik, in der Grube, im Handel, im Verkehr und in der Landwirtschaft haben etwas andres zu fordern. Bekommen sie es nicht, dann ist auf neue der Beweis erbracht, daß diese Regierung und die Mehrheit dieses Parlaments Verständnis und Empfinden für die natürlichen Rechtsansprüche der Arbeiter nicht haben.

-7-

Aus dem Reichstage.

Am 22. November endete die parlamentslose Zeit. Die erkirten Vertreter des deutschen Volks waren herbeigeilt, ihre Pflichten am Baue der Gesetzgebung zu erfüllen. Der Tag setzte mit gesetzgeberischer Kleinarbeit ein. Eine Reihe von Petitionen stand zur Erledigung. Eine solche der kaufmännischen Gehilfenvereine forderte den Ausbau der Sozialreform im Handelsgewerbe und die Einsetzung von Handelsinspektoren. Die Befürwortung der letztern Petition erfolgte durch den antisemitischen Abgeordneten Schack, der sich sonderlich etwas darauf zugute tut, daß die, welche sich seinem Schirme anvertraut haben — er ist Vorsitzender einer kaufmännischen Gehilfenorganisation —, der Sozialdemokratie treustanden. Deshalb ist auch die Sozialreform so rege gefordert worden, daß die Petitionen erforderlich waren. Das spottet seiner selbst und weiß nicht wie.

Die Leiter des niederschlesischen Knapschaftsvereins, darunter auch ausgeprobte Zentrumswähler, petitionierten um eine Änderung des Invalidengesetzes, dagehend, daß bei einer Erwerbsbeeinträchtigung um 50 Prozent die Invalidenrente gewährt werde, während heute erst bei 66 2/3 Prozent Erwerbsbeeinträchtigung Rente gewährt wird. Die Mehrheit der Petitionskommission wollte die Petition dem Reichsfanzler als Material überweisen. So heißt die Formel für die Einsargung im Papierkorb zum bevorstehenden parlamentarischen Feuertode. Die Sozialdemokraten wollten die Petition dem Reichslenker zur Berücksichtigung überweisen; da wird zunächst der Totenschein noch nicht ausgestellt, es kann noch Leben in dem Dinge stecken. Zwei Redner des Zentrums, Erzberger und der Arbeitervorsteher Giesbert plädierten indes für Ueberantwortung

zu im Siam m e n t o d e . Herr Erzberger, ber
beim Offizierspensionsgesetz noch weiter ging, wie die Regie-
rung, entsegte sich hier, wo es sich um die längliche Rente
von invaliden Arbeitern handelt, vor den Sozialen. Herr
Giesberts will zuerst einmal die Höhe der Rente erhöhen,
dann das Prinzip der Versicherinvalidität durchführen. Das
erscheint nicht ausreichend, um als plausible Ausrede für die
Abstimmung des sozialdemokratischen Antrages gelten zu können.

Eine andre Petition forderte die Aufhebung der Gesindeordnung und die Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den gewerblichen. Die Auseinandersetzung über dieses Thema schien besonders

dem Vorsührer der freikonservativen Partei, v. Dittsen, seines Reichens Geheimer Legationsrat a. D., außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister und nebenbei Besitzer des Ritterguts Jessen und der Herrschaft Gröditzberg, unbehaglich zu sein. Der hohe Herr beantragte Absehung von der Tagesordnung. Diesem Begehr wurde denn auch willfahren. Damit sind den „Edelsten und Besten“ samt ihren Blodfreunden die Auseinandersetzungen nicht geschenkt. Die Gelegenheit findet sich schon bei Beratung des Vereins- und Versammlungsrechts, den standalösen Zustand zu schil dern, der sich darin offenbart, daß Hunderttausende landwirtschaftlicher Arbeiter wirtschaftlich rechtlös sind, die Vertragsbedingungen, unter denen sie arbeiten, sich von Großgrundbesitzern, deren Agenten und von Landwirtschaftskammern einseitig bestimmen lassen müssen.

In der Sitzung vom 23. November fassierte ein Vertrag die erste Lesung, welcher zwischen den Niederlanden und dem Deutschen Reich wegen Unfallversicherung abgeschlossen werden soll. Mit diesem Vertrag soll versucht werden, Unzuträglichkeiten zu beseitigen, die deutschen Arbeitern erwachsen können, wenn sie in niederländischen Betrieben, und niederländischen, wenn sie in deutsichen Betrieben arbeiten. Von unserer Seite wurde durch Wassenhuy und Stadhagen darauf aufmerksam gemacht, daß der Vertrag in seiner jetzigen Fassung, wohl die Arbeitgeber von Doppelbeiträgen bereit, nicht aber die Arbeiter vor Nachteilen führt. Auf Antrag unserer Fraktion erfolgte Konstituonssatzung. In dieser ist es bereits gelungen, Sicherheit über die unklaren Bestimmungen zu schaffen. Mit Berichtigung des Vorsatzbesiedigungsgesetzes, das den im politischen Kampfe stehenden sozialdemokratischen Arbeiten eine Befreiung der Geführen, angelegt und verurteilt zu werden, in der vorliegenden Fassung nicht bringt, schloß die erste Sitzung.

Die zweite Sitz mit Berücksichtigung der folgenden Unter-
stellungen an:

„Was gebraucht der Herr Weißstorch zu tun, um den ungemein hohen Preisen der notwendigen Nahrungsmitte entgegen zu bisteln?“

Niemend bei bestellten, niemand kann befreien, daß
sich alle Rechnungsmittel und bestelltes Gut und Weiß im
Reich befinden, wahr geschiezen, als daß durch Beobachtungen
entdeckt wird. Die Gegenleistungen der preußischen gewer-
kshaftlichen Arbeit sind durch die Trennung vollkommen auf-
gelöst worden. Die Gewinnabilität und die Grenzspalte gegen
die Nachbarländer haben die Preissteigerung bewirkt. Wenn
durch wechselseitige Gewinnabschöpfung, der Getreidepreis
auf dem Balkan gesunken, so steht für Deutschland fest,
daß der Getreidepreis des Landes noch günstiger werden wird. Zu
den neuen Preisen, zu den veränderten Gewinnprofit des
Landes stellt sich für die Sache für viele Kreise, infolge
deren die Sache überzeugt nicht mehr daran zu föhlen.

Seine Frau, der Stabschef der Selbstmann-
schen, sollte Vorsitz zu erhalten: die Herren von der
Reichspost wünschten in beschränktem Maße, wie es die Unter-
schiede im den Zweck, den die Zeitung dieser
Gesellschaft auf den Geschmack der Minder bestimmen
sollten. Da nun diese in die Hände des Künsteleides
wollt — die sie waren nicht um die verhinderten
Verhandlungen zwischen der Selbstmannschaft gehalten und
die in einer unerträglichen Offenkundigkeit standen — als
diese sich nach der Zeitung begehrte — es wurde
sich nicht mögen, wie die Gesetze der Republik fordern

The Northern Edge South and Vikings far South
From the Beginning of Summer and the Northern
Wind. These Vikings return for the Vikings who
travelled in the northernmost regions to follow
the North Wind to either the north or the south. This is the
way of the Vikings and the Vikings who travel
in the Northern Edge South - the Vikings
who travel from the South like a wolf who travels
from the South to the Northern Edge and follows
the North Wind to the Northern Edge. These Vikings
travel in the Northern Edge South like a wolf who travels
from the South to the Northern Edge and follows

Wie entstand das heutige Straßennetz?

The following section of the log book has been
written over by hand. See page 1908 for the original
and see the handwritten page for the corrected section.

The following is the statement of the men who
believe there is no God. John Dyer is general
agent for the Universalists throughout New England.
He is known as one of the most eloquent
orators and preachers and even though he
is not a member of the church.

die wirkliche Macht, der entscheidende Einfluß auf die Wahl der V. geprägten, für die Proletarier den dürfstigen Schein, für ein Zehntel des Volkes den Kern, für neun Zehntel die Schale.

Was Wunder, daß die Freude dieses kleinen Staates überwältigend ist für Preußens Volk und Land! Dessen abhängigkeit in einer Weise ist es zu danken, daß Preußen diese Unabhängigkeit in kriegerischer Entwicklung, daß die Krone, aber nicht die Macht, der Staat für ihre Interessen ausspielen kann, daß Preußen von Mecklenburg und dem Königreich Sachsen sich um die Ehre streiten hat, daß rückwärtige Staatsmeister Deutschlands zu seien, daß es zum Völkertum der Realität geworden ist für ganz Europa.

Preußens Gott hat schon einmal, wenn auch nur kurz, frist

das allgemeine gleiche und schaute während beobachten das nun

Mur aus den entrichteten Klassen, mit aus dem Proletariat selbst konnte diese Bewegung erwachsen, die jetzt den Jahr zu Jahr mit wachsender Kraft unter öffentlichem Beben durchwogt. Entrichtet durch die Dreiklassenordnung sind nicht nur die Arbeiter, die zur Sozialdemokratie sich bekannten, getroffen werden dadurch alle Arbeiter, alle Proletarier, von welchen Kaste, welche Abstammung sie sind, ja welcher Partei sie auch gegenwärtig Gehörigkeit leisten mögen. Sollte alle gilt es aufzurüsten, damit sie einschreiten in diesen Klassenkampf, der zu einem Siegreichen Ende führen muss, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Preußen und Deutschland die volle Verwirklichung des elementarsten politischen Rechts, des gleichen Wahlrechts für Männer und Frauen, zu einem Gebot der gesetzlichen Notwendigkeit gemacht hat.

Aus der chemischen Industrie.

Eine schäfe Unternehmensentwicklung

Auf Anfrage des „Berl. Tageblatts“, daß eine Umfrage über die Aussichten in verschiedenen Berufen veranstaltet und veröffentlichte, machte Dr. Wenzel, der langjährige Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, über seinen Beruf folgende Angaben: „Obwohl die Chemie geradezu eine ungeheure wirtschaftliche Bedeutung bereits erlangt hat, und obgleich diese Bedeutung von Jahr zu Jahr und von Jahrhundert zu Jahrhundert mit Naturnotwendigkeit immer mehr ins Ungeheure wachsen muß, so ist sie doch als Proftstudium niemand anzuraten. Die Chemie will im letzten Grunde nichts Geringeres, als das Naturprodukt durch ein künstliches Produkt ersetzen. Voraussichtlich da, wo ein Naturerzeugnis zu verschwinden beginnt und dadurch natürlich einer anormalen Preisssteigerung unterliegt, wird diese Frage akut. — Wer zurzeit zum Beispiel billigen Kaufschuh zur Gummisfabrikation, oder einen Lack wie den Schellac, den die amerikanische Graminophonsfabrikation ganz zu verschlingen droht, künstlich herzustellen vermöchte, der wäre ein geschickter Mann. Unendliche Perspektiven stehen dem Chemiker offen: die Industrie der Alkalien und Säuren, der Schwefel-, Salpeter-, Salz-, Soda- und Kaliumindustrie, die Präparatindustrie, die Kohlendestillation, die Produkte der Teerdestillation, die Teerfarbenindustrie, die Industrie der künstlichen Nahrungsmittel und die der Sprengstoffe oder der künstlichen Düngemittel. Aber das Fortkommen des Chemikers ist einzig abhängig von seinen Leistungen, und diese resultieren eben erst in zweiter Linie aus seinem Fleiß. Die Hauptarbeit muß der Götterstrahl Genie leisten, und der leuchtet nur wenigen Auserwählten. Der Durchschnittschemiker, der ewig dieselben Analysen zu machen hat und nur Handlanger der genialen Köpfe ist, führt, weder was die innere Befriedigung, noch was den wirtschaftlichen Erfolg anlangt, in wenig beneidenswertes Dasein.“ In dieser Darstellung hat Dr. Wenzel ganz vergessen, eine andre Art „Auserwählter“ zu erwähnen, denen der chemischen Industrie zwar nicht der „Götterstrahl Genie“, aber der Strahl des Goldes „leuchtet“: die Herren Unternehmer! Diese streichen bekanntlich den Gewinn der geistigen und körperlichen Arbeit ein, die in der chemischen Industrie geleistet wird, auch diejenigen Angestelltenarbeit, welcher der „Götterstrahl Genie leuchtet“. Es halb führen Angestellte und Arbeiter, „was den wirtschaftlichen Erfolg anlangt, ein wenig beneidenswertes Dasein“.

Capital profit in Hammerfeste

Der bürgerlichen Presse teilt die Verwaltung der Aktiengesellschaft Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. So. in Elberfeld mit, daß die Dividende für das Rechnungsjahr 1907 voraussichtlich dieselbe wie diejenige des vorhergehenden Jahres sein wird. Genauere Angaben könne sie jedoch nicht machen. Im Vorjahr wurden bestimmt zunächst 36 Prozent Dividende verteilt, später aber noch als 20 Prozent, so daß der Entbehruungslohn der Elberfelder Kapitalisten auf 56 Prozent stieg, während ihre Arbeiter in Leverkusen, naunnt Hammerklusen, bei der herrschenden Leitung den Niemen schnallen durften und bei der soeben in Wiesdorf stattgefundenen Gemeinderatswahl auch noch durch Fachwerksbeamte kontrolliert und in der freien Ausübung ihres Wahlrechts bedrückt wurden. Über gerade aus diesem Hammer sprechen ja die 36 Prozent los, die nunmehr auch für 1907 bereits in Aussicht gestellt werden. Solange die Arbeiter den Hammer tragen, haben sie für den Spott nicht zu sorgen.

Kapitalistische Auswanderung nach Russland.

In seinem Jahresbericht für 1906 teilt der deutsche Konsul in Moskau noch dem „Reichsanzeiger“ mit, daß eine große Berliner Firma, die technische und pharmazeutische Artikel herstellt, ein Fabrikatelier in Moskau und ein solches in der Provinz erworben hat, einen Teil ihrer Fabrikation nach Russland zu verlegen, „da es zahlreiche Artikel lohnend erscheint, sie in Russland herzustellen.“ „Lohnend“ heißt in diesem Falle, daß das Kapital von den niedrigen russischen Löhnen angelockt wird. In der Moskauer Fabrik sollten im Anfang 1907 an Tannin (levissimum), Soda, Brom, Jodom und überhaupt Feinfabrikate hergestellt werden, während die Fabrik in der Provinz sich mit der Holzverarbeitung auf chemischem Wege beschäftigt. So „vaterlandslos“ ist das profituchende Kapital! pfeift darauf, dem „teuren“ Vaterlande seine Fabrikation nebst neuern und Löhnen zu erhalten, wenn anderswo in der Fremde gererer Gewinn minnt.

Waffenkräfte für unsre Unternehmer oder für den
staat?

Der oberbayerische Landrat (die bayerische Kreisbehörde) hat
zg. die Pläne der Wadischen Anilinfabrik Bud-
apest mit jenen Wasserkünsten lernen zu können. Ein Teil-
nehmer an der Besichtigung schreibt nun der „Münch. Post“: „Eine
seit faule Sache ist das Projekt der Anilinfabrik, deren technischer
Vertreter ebenfalls an der Besichtigung teilnahm. Diese Fabrik will

Burghausen eine Fabrik zur Gewinnung von sogenanntem Lust-
wasser anlegen. Zur Erzeugung der dazu nötigen Elektricität sind
große und billige Wasserkräfte nötig und die soll nun die Allgemein-
heit zugunsten einer handvoll prüfigierter Kapitalisten schaffen.
Der Bauaudicessor v. Sörgel erklärte, der Kapitalwert einer Pferdeleistung
auf etwa 200 Ml. zu schätzen; die Anilinfabrik wolle aber nicht
mehr 2 Ml. pro Jahr und Pferdeleistung zahlen, was einer Verzinsung
von 50 Ml. Kapital entspricht! (Herr v. Sörgel scheint bei dieser Be-
rechnung weder die Lage des Geldmarkts, noch das Einmaleins in
Rechnung gezogen zu haben. Daß der Kapitalwert einer aus-
genutzten Pferdeleistung nur 200 Ml. betrage, dürfte zum mindesten
Fiktion der Obersten Baubehörde sein. D. Red.) Dabei tut die
Gesellschaft, als ob sie Burghausen und Umgebung schon in der
Hand hätte. Ihr Vertreter erklärte: "Das machen wir so, da seien
das hin, und da von den Wasserrechten einiger Mühlen unter
Burghausens gesprochen wurde, teilte er mit, diese seien von
Gesellschaft schon aufgekauft. Hoffentlich bestimmt sich aber die
Verwertung auf ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit und läßt sich
auf eine Verhölderung der kostbaren Wasserkräfte ein, die viel
billiger und rentabler für den Staat verwendet werden." Wir sind
so sicher, daß die Badische Anilin hinter dem Staat rangiert,
daß die Kleinadelsgesellschaft hat Einfluß im Staate Bayern, und die
Gitterstaedter sind die einzigen, die ihr kräftig entgegentreten. Sie
mögen beim Wasserzählen wie beim Lohnzählen verhalten wollen
gibt auch dort nur, was sie muß.

Achtstundentag in der belgischen chemischen Industrie.
In einer kleinen Schrift von G. Fromont: „Une expérience industrielle de réduction de la journée de travail“ (Eine industrielle Erfahrung über die Verkürzung des Arbeitstages) sind nach interessante Mitteilungen über die Wirkungen, die eine Verkürzung der Arbeitszeit in einer mit Gewinnbeteiligung arbeitenden chemischen Fabrik in Eegis (Belgien) gehabt hat.

In dieser Fabrik war früher, bedingt durch die eigenartigen
Produktionsmethoden — Herstellung von Schweißeisen aus schwerer-
em Zink in sogenannten Freiburger Ofen — die 24 stündige
Arbeitszeit üblich. Diese wurde unterbrochen durch eine große
Zeit von 3 Stunden und eine Anzahl Minuten in der Gesamtdauer
von 3 bis 4 Stunden, die die Arbeiter durch Regulierung des
eigentümlichen nach Südtürmen bestimmten konnten. Obgleich

bürgerliche Arbeitsschaukeleien. Das darf nicht übertrieben lang sein, weil doch das ganze System geraden widerstand aufzuhalten gesundheitlichen und auch auf den moralischen Zustand der Arbeiter ein. In den freien Städten beim Wirtschaftsboom und auch während ihrer endlichen Dauerzeit als Ausgleichungsmittel häufig dem Kapitalismus entgegenstehen.

Die Einführung einer neuen Produktionsmethode mit anderen Zeiten, die größere Voraussetzungen an die Fertigkeiten und Kraft der Arbeiter stellen, hätte die Einführung von über je 12 Stunden arbeitsbelastigen auf. Solange die sich durch Faust und Tasten in 10 Stunden vertragen. Die Arbeiter jedoch, an den alten Schichten gewöhnt, konnten sich mit dem neuen System nicht vertraut machen; es trat eine allgemeine Arbeitslosigkeit ein, die als Erstes gekommen war. Arbeit, die durch eine mangelnde Konstitution, waren der tatsächlichen Anstrengung, die hier um nicht gewohnt. Das ist so, als ob die schwindeligen und sonnigen Verhältnisse noch verschärft würden als unter dem alten System. Da entschloß sich die Fabrikleitung zu einem weiteren Schritt: zur Einführung von drei 8-stündigen Arbeitszeitabschnitten, d. h. einer täglichen Verkürzung der Arbeitszeit auf 7½ Stunden. Sie tat dies gegen den Willen der Arbeiter, die glaubten, an ihrem Verdienst einzuhören, mit Sorge drohten und schließen ab, möglich eine schlechte Arbeit liefern. Aber schon im Laufe von 6 Monaten hatte sich das Bild vollkommen geändert. Hätte die Fabrik erwartet, daß der einzelne Arbeiter in einer um 25 Prozent reduzierten Arbeitszeit infolge geringerer Freizeit ein vielleicht nur um 15–25 Prozent reduziertes Produkt liefern würde, so zeigte sich nun das doch überraschende Ergebnis, daß die Arbeiter in 7½ Stunden genau soviel fertig brachten, wie vorher in 10 Stunden. Zugleich hatte sich ihr Gesundheitszustand bedeutend gebessert, wovon die Abrechnungen der Krankenkassen, die vordem immer mit sehr beträchtlichen Kosten gearbeitet hatten, Zeugnis ablegten. Auch das allgemeine Kulturniveau der Arbeiter war gestiegen. Der geheime Alkoholkonsum verschwand aus der Fabrik, die Sparsamkeit wurde angezeigt. Noch eine Reihe weiterer Momente führt der Verfasser an, die die geradezu erstaunliche Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeiter veranschaulichen. Auch die Fabrik war unter diesen Bedingungen natürlich nicht schlecht gefahren. Da gewisse Unfälle die selben blieben, das gesamte Arbeitsprodukt sich aber gewaltig vermehrt hatte, so war auch ihr Steingewinn erheblich gestiegen.

Es geht also sehr gut mit dem Arbeitstag in der chemischen Industrie, selbst wenn die Arbeiter so unverständlich sind wie in Engis und in — Bernburg!

Aus der Papierindustrie.

Aus der Schale geplaudert.

Selbst wenn ein Nachlassen der zurzeit immer noch hochgespannten Wirtschaftslage eintreten sollte, so werden sich die Betriebe in der weit überwiegenden Mehrzahl der Industriezweige damit trösten können, daß ihnen die gute Zeit reiche Früchte gebracht hat und daß sie selbst ihr Schäfchen ins Trockne gebracht haben. Nach den letzten können jetzt die weniger fetten Jahre kommen: Die Fabriken sind gerüstet und stehen der minder guten Zeit ohne Sorge entgegen.

Das schreibt natürlich irgend ein „sozialdemokratisches Heftblatt“ oder eins der eben so bösen Gewerkschaftsblätter, die mit solchen sündigen Schimpfungen die Arbeiter wider die Unternehmer aufwiegeln wollen. Nein! Das schreibt der Generalsekretär des Verbandes deutscher Papierfabrikanten, Herr Dittes, in Nr. 45 seines Wochenblattes, und der muß es doch wissen. Dass die Arbeiter ihr Schäfchen nicht im Trocknen haben, daß ihnen die fetten Jahre erhöhte Lebensmittelpreise brachten, daß sie den kommenden weniger fetten Jahren nicht in Ruhe, sondern mit banger Sorge entgegensehen, kümmer Herr Dittes natürlich nicht im mindesten.

Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter ist von der Sozialdemokratie so geholt, daß sie es für ehrenhaft angesehen, streifende Geusser zu erlegen und auf diese Weise den Preis der einzigen Ware des Arbeiters, seiner Arbeitskraft, zu verdorben.

Und wer schreibt diese so modern und vernünftig klingenden Worte? Derselbe Herr Dittes, Generalsekretär des Verbandes deutscher Papierfabrikanten! Und warum diese Anwandlungen wirtschaftlicher Einsicht? Sie entsprechen demselben Boden, dem wir so viele direkt entgegengesetzte Ansichten und Aussprüche verdarkten, der Sorge um den Profit! Herr Dittes will nämlich eine Vereinigung zur Erhöhung der Papierpreise gründen, und da braucht er den jüngsten Satz, um durch Hinweis auf die Gewinne anderer Industrien Stimmung für sein Projekt zu machen, und der zweite Satz soll den Papierfabrikanten das Gefühl des Solidaritätsbruchs klarmachen.

Wir wollen mit Herrn D. nicht über die Zulässigkeit seines Beispiels reden, wir anerkennen auch die Berechtigung des Bestrebens der Unternehmer, sich durch Vereinigung gegen Sammlungskonturen zu schützen. Wo aber die Papierfabrikanten gegen die Organisationen zu Felde ziehen, wo sie Streikbrechervereine gründen und den Vertrag als etwas Achibares und Ehrenwertes hinstellen, da mögen unsre Kollegen ihnen das Gefühl ihres Generalsekretärs unter die Nase reiben. Dasselbe werden wir auch mit Herrn D. tun, wenn er seine Ansichten äußern sollte.

Billige Arbeitersfürsorge.

Wir teilten schon vor einiger Zeit mit, daß die Papierfabrikanten geschlossen haben, „ihren“ Arbeitern in Zukunft die „Belohnungen für neue Dienste“, soß. heißen für langjähriges Drinnen in einem Betriebe, einzuräumen zu übermitteln. Bis her gab es, daß die Diplome ungerahmt, und da soll es vorgekommen sein, daß die schönen Beweise unternehmerischer Arbeitersfreundlichkeit als Einwickelpapier benutzt wurde. (Zu gewissen unchristlichen Manipulationen soll es wegen seiner Stärke unbrauchbar gewesen sein.) Um diesen zweckwidrigen Verbrauch zu verhindern, sind die Rahmen verhängt worden. Selbstverständlich muß der Rahmen auch den Grab der Ausbeutung anzeigen, und deshalb entsprechende Unterscheidungsmerkmale haben. Es werden den Unternehmern von ihrer Organisation erfordert: „Für 10 bis 25 Jahre ununterbrochener Arbeitsezeit grüne Rahmen, 1,75 Pf., für solche, die nach 25 jähriger Arbeitszeit und darüber verabsagt werden, „silberne“ Rahmen mit Lorbeeruster für 3 Pf.“ Das Diplom selber kostet 2 Pf. Die „Prämierung“ eines Arbeiters, der 25 Jahre in einem Betriebe für den Unternehmer Mehrwert erarbeitet hat, kommt also auf 5 Pf. zugleich der Kosten für Einrahmung, Posto &c. zu stehen. Außerdem werden noch eine Anzahl Denkmünzen für 10 jährige Tätigkeit zum Preise von 5 Pf. offeriert.

Wie im Troddelkunst! Denkmünzen, Diplome, grüne Rahmen, silberne Rahmen, alles billig und — schlecht. Und mit solch wertlosem Land sollen Arbeiter, die ein Dreißigjährhundert ihrer Arbeitskraft an einen Unternehmer zu einem Sportpreise verkauft haben, belohnt werden. Wirklich, die sozialpolitische Einsicht der Herren Papierfabrikanten ist zum Scherzen! Die Arbeiter aber sollten auf Denkmünzen, Medaillen und Bilderbogen pfeifen und sich umso mehr Gedanken anschließen, um sich bessere Arbeitsbedingungen eringen zu können.

+ Mügeln. Einen Feldzug gegen die Organisation hat der Direktor der Seidenpapierfabrik Raumühle in Cottbus b. Potsdam unternommen. Seine Arbeiter, die ihm Jahrzehntelang Ausbeutungsobjekte waren, sind, weil sie sich organisiert, um sich gegen die schlechte Behandlung und den niedrigen Lohn wehren zu können, bei ihm in Ungnade gefallen. Von dem Gott und der Macht ihres Herrn sollen sie jetzt in der Winterzeit und kurz vor dem Fest der Liebe, wo Friede auf Erden und den Menschen ein Hochgefallen von jedem, der sich Christ nennt, verlunden wird, ganz besonders getroffen werden. Man sollte annehmen, daß ein echter, nationaler, deutscher Mann, der sein Deutschland mit allen seinen Errungen lebt hat, auch die deutschen Gesetze mit leicht und respektvoll, also auch den § 152 der Reichsgesetzesordnung, der den Arbeitern das Koalitionsrecht gibt. Das ist aber nicht der Fall! Nachdem schon früher ein Kollege, der schon 10 Jahre in der Fabrik beschäftigt war, entlassen wurde, weil er dem Verband angehörte, ist jetzt weiteren 5 Kollegen gefügt worden. So soll die Jagd auf die

Organisierten fortgesetzt werden, bis der Betrieb wieder zum stillen Schlafengeh wird, wo der Herr Direktor unumstritten und allein zu bestimmen hat und die andern blindlings zu gehorchen haben. Was diesen Herrn die Organisation so reizt, das ist mir schwer zu raten. Der Sinn für erstaunliche Reize, für Gedanken, die direkt zum 2.600 Pf. 2.800 Pf. 3.000 Pf. mit einzelnen beworben qualifizierte oder schon längere Zeit in Beiseite befürchtet haben, 3.800 Pf. bei jedem kleinen Arbeitertag. Diese Summe haben die Kollegen aber erst seit diesem Jahre, das sie sich mittels ihrer Organisationen 20 Pf. pro Tag Lohnverhöhung erlangt haben, doch waren sie noch niedriger. In der Behandlung müssen die Kollegen des öfteren die zivilistischen Kenntnisse, die der Herr Direktor Braunschweiger besitzt über zu bringen glaubt, anstrengen lassen. Oft ist es, daß er, wie er selbst sagt, die Kollegen belegt. Bei mir, um die Kollegen zusammenzubringen, um mit vereinter Kraft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist der Herr Direktor, der bis am 29. April d. J. im „Blauen Glas“ für die Viele und Leid, die ihm seine Arbeiter anlässlich seines 50-jährigen Papiermacherjubiläums bewiesen haben, auf das herzlichste bedankt, auf einmal ungesäuert. Mit letzter Verzeichnung, wie sie der Herr Direktor bei seiner Subsistenz den Arbeitern gemacht hat, durch die Versicherung, daß, wie ein treusorgender Vater für seine Kinder, er auch für seine Arbeiter sorgen will, kann die Lage der Arbeiter nicht verbessert werden, wenn den leeren Worten nicht auch Taten folgen. Gedankt steht diele und andre schöne Worte, deren er soviel an diesem Tage zu seinen Arbeitern sprach, wobei er sein warmes, arbeiterfreundliches Herz nicht genug in Anspruch bringen konnte, mit dem leisigen Verhältnis in seinem Widerpruch. Die Arbeiter sind denn auch durch den Widerpruch zwischen den Worten und den Taten des Herrn Direktors zu der Einsicht gelangt, daß sie sich organisieren müssen, wenn sie nicht ein Spielball sein wollen, mit dem sich der Herr Direktor seine schlechten Pläne vertreten kann. Diese Worte hatten wir nur durch die allerdingen untreue Agitation des Herrn Direktors und seiner Helfer gesetzt. Ob er sich selber wegen „agitatorischer Unruhen“ für die Gewerkschaften entlassen wird? Die unchristliche Wahnachtstreude, die aus die Straße geworfenen am Feuer der Liebe in Not und Elendung zu sehen, wird dem Herrn Direktor sicher entgehen. Und seine Hoffnung, die Organisation von seinem Betriebe fernzuhalten zu können, wird an denselben Hindernis scheitern, an dem dieselben Hoffnungen anderer Direktoren gescheitert sind: an dem Erwachen der betrogenen Papierarbeiter.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Eine Fauspredigt.

Der Direktor der Zementsfabrik in Heidelberg (einer Fabrik der Portland-Zementwerke Heidelberg und Mannheim, A.-G.) hat „seinen“ Arbeitern anlässlich eines Fabrikfestes eine Rede gehalten, von der wir unsern Lesern einige Bröder mitteilen wollen. Hauptsächlich tut es der Schönheit der Rede keinen Abbruch, wenn wir hier und da einige Bemerkungen machen. Zuerst etwas von den Arbeitern:

„Den alten treuen Arbeitern, die mehr als 20 Jahre im Betriebe arbeiten, es sind 52, haben wir heute eine Ehrentafel errichtet und

meine Kollegen Merz und Riehm werden ihrer besonders gedenken.

Sie erhalten heute Ehrendiplome, gestiftet vom Verein deutscher Portland-Zement-Fabrikanten.“ — Dazu wäre zu bemerken, daß wir uns eine bessere Belohnung für 20 Jahre treuer Arbeit denken können, wie ein „Ehrendiplom“, mit dem der Arbeiter höchstens seine Stunde verunzieren kann. Eine Erhöhung des Lohnes um 20 Prozent wäre den Arbeitern zweifellos weit lieber gewesen.

Dann etwas vom Betrieb: „Die anfangs nur mit Wasserkraft

arbeitende Fabrik wuchs rasch, wurde durch Dampfkraft verstärkt,

es wurden Trockenpressen und Ringöfen gebaut; das war ein großer Fortschritt. Am 5. Februar 1895 brannte das ganz aus

Holz erbaute Heidelberger Werk total nieder und mußte nach Leimen verlegt werden. Damals verloren wir leider den größten Teil unserer alten Arbeitnehmer. Schlimme Jahre folgten, Jahre, in welchen wir unsere Aktionären auf eine mit 1520 Pf. erworbene Aktie nur 40 Pf.

Dividende geben konnten, das ist eine Verzinsung des angelegten Geldes mit 2½ Prozent. Die Arbeiter haben davon nichts bemerkt.

Die Löhne wurden nicht verändert, sie stiegen sogar auch während dieser schlechten Zeit.“ — Dazu gestatten wir uns den bestehenden Einwand, daß der Herr Direktor hier etwas gar zu schwartz gemalt hat. Die Dividende von 2½ Prozent wurde nämlich nur ein in 11, im Jahre 1896, gezahlt, im nächsten Jahre betrug sie schon wieder 8 Prozent, ebenso die beiden folgenden, um im Jahre 1900 auf 10 Prozent zu steigen. Wie der Herr Direktor davon spricht, daß die Löhne nicht verändert, sie stiegen sogar auch während dieser schlechten Zeit! — Dazu gestatten wir uns den bestehenden Einwand, daß der Herr Direktor hier etwas gar zu schwartz gemalt hat. Die Arbeitszeit wurde um eine Viertelstunde pro Tag verlängert. (Sonst 10½, jetzt 10 Stunden.) Infolge dieser Verlängerung rührten sich die Arbeiter in den andern chemischen Fabriken Billmärkers, und es wäre nur in ihrem eigenen Interesse zu wünschen, wenn sie sich recht bald als treue Mitglieder der Organisation anschließen. Richtiglich die Arbeiter der chemischen Fabrik von Billmärker, nämlich die Arbeiter der chemischen Fabrik von Hell u. Söhner sollten erkennen, daß die Organisation ihnen mehr nützt wie ihr Gesangsverein „blaue Brüder“ dem das Singen ohnehin schon vergangen ist. Auch ein Stiftungsfest und die „Prämienverteilung“, die denen, die ein Bierteljahrhundert im Dienste der Firma gefordert haben, einige Meter als „Geschenk“ bringt, kann keinen Erfolg für die gewerkschaftliche Vereinigung haben. Ein einziger Pfennig Lohnverhöhung pro Stunde macht bei zehnjähriger Arbeitszeit in 20 Jahren 750 Mark. Das sollten die Belehrten und vor allem auch die Nichtbelehrten bedenken.

Ebenfalls durch Verhandlungen zwischen der Firma und dem Vertreter der Organisation wurde eine bedarfsgünstige Verlängerung der Arbeitszeit von 9½ auf 10 Stunden bei der Firma Fahrreich u. Söhne, Kunsteinwerksefabrik, initiiert.

— Hannover. In den Streit gewieben wurden die Arbeiter des

chemischen Fabrik von de Haan & Seelze bei Hannover. Während

früher etwaige Differenzen zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung auf dem Wege der Unterhandlung beigelegt wurden und beide Seiten sich bemühten, friedlich miteinander auszukommen, ist seit dem Erscheinen des Herrn Wielop jedes friedliche Zusammensetzen unmöglich.

Schon wiederholte Gaben seiner Prämien den Arbeiter-

Vertrag zum Einspruch und es galt allgemein als sicher,

dass der Herr Direktor hier noch bis zum offenen Kampf treten würde. Das ist nun geschehen. Die Firma hat eine Anzahl Fabrikwohnungen,

in denen bisher für die Arbeiter schwach wöchentliche Rundigung, gültig nur zum Quartalschluss, bestand. Sechs Jahre lang war aus diesem Vertrag keinerlei Unzufriedenheit entstanden. Herr Wielop war aber dieser Vertrag zu klein, er gestattete nämlich nicht, die Arbeiter bei etwas größerem Streit sofort auf die Strafe zu legen, er müsse also geändert werden. Deshalb wurde plötzlich ein Vertrag zur Unterhandlung vorgelegt, der die Rundigung für 14 Tage herabsetzte. Durch Verhandlungen war die Wiederherstellung des bisherigen Vertragsverhältnisses nicht zu erreichen, annehmen wollten und konnten die Arbeiter diese ungeheure und durch keinerlei Formulare gerechtfertigte Verlängerung nicht, also blieb ihnen nur das letzte Mittel, der Streit. Einmalig verließen die Arbeiter, ca. 400, den Betrieb.

Es ist sehr bedauerlich, daß Herr de Haen, den wir bisher den

einstigen Unternehmern zugeschlagen haben, sich so weit von diesem

Herrn hat beeinflussen lassen. Um einen Vertrag aufrecht zu erhalten, der sich bisher durchaus bewährt hat, zu dessen Änderung also keinerlei Ursache vorliegt, müssen 400 Arbeiter in den Zustand treten, weil Herr Wielop den Besitzungsnahezu als Schranken erbringen will. Das ist bedauerlich für die Arbeiter, liegt aber auch nicht im Interesse des Betriebes. Herr de Haen durfte sehr bald einsehen, daß er nichts weniger als gut beraten ist.

Im Interesse aller Beteiligten hoffen wir, daß der Kampf bald beigelegt wird, wollen aber nicht versöhnen, daß die Arbeiter in diesem Falle, als die grundlos Angegriffenen, mit aller Energie den Kampf führen werden. Vor Zugang nach Seelze sei hiermit allorts gewarnt.

Merkwürdige Ansicht das. Wenn wir recht unterricht sind, kommt es nicht allein darauf an, daß man ist, sondern es ist auch nicht ganz nebenläufig, ob's man ist. Und da dürfte der Fleischherr doch etwas größeres Auto haben. Weiter bitten wir den so originell argumentierenden Herrn, doch einmal zu bedenken, daß die Freunde an Welt und Kind dann nicht austrommen kann, wenn die Frau von sich bis spät mitschreien muss, wenn die Kinder in Freizeit gegeben werden müssen, oder wenn der Dienst nicht hinreichend ist, um die Familie ausständig ernähren und kleiden zu können. Das ist aber in Hunderttausend von Arbeitersfamilien der Fall. Mit der Freude an der schönen Natur sieht es ebenfalls recht windig aus, wenn der Kapitalismus lädt ihm zur Naturwärmetag leider keine Zeit. Das kann ohne Automobil gefahrloser leben wie mit, ist noch nicht zweifelsfrei, jedenfalls kommen in sehr vielen Fällen Arbeiter und uamentlich Arbeitersinder unter die Hände dieser Progenzschäden. Uebrigens sieht uns eine derartige Philosophie recht leicht zu sein und am liebsten Erde darauf hinanzutunen, daß die Arbeiter à la Diogenes im Fasse wohnen, an der Quelle trinken und sich von der Sonne wärmen lassen. So merkwürdige volkswirtschaftliche Ansichten kann man wohl einem Quatianer verzeihen, bei einem Arztdirektor sollten sie unendlich sein.

Auch den Schluss der „schönen“ Rede wollen wir unsern Lesern mitteilen. Er lautet: „Gott schenke uns allen ein fröhliches Herz!“ Recht so, nur immer mit den lieben Gott herbeigeholt, der macht alles. Die Leitung der Zementsfabrik zählt den Arbeitern miserable Löhne, pfercht „ihre“ Arbeiter in Schlafräume, die aller Hygiene Lohn sprechen, verweht ihnen obendrein das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht, und dann kommt der liebe Gott und macht alles wieder gut. Zum Lachen wäre es, wenn es nicht so unsagbar traurig wäre!

Den lieben Gott gegen derartige Zumutungen zu schützen, haben wir kein Mandat, im Interesse der Arbeiter müssen wir den Herrn Direktor aber darauf aufmerksam machen, daß es nicht des lieben Gottes, sondern der Betriebsleitung Sache ist, durch entsprechende Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dafür zu sorgen, daß den Arbeitern die Erde nicht zur Hölle:

Streiks und Lohnbewegungen.

— Hamburg. Einen bemerkenswerten Erfolg erzielten unsre Kollegen in der Fabrik Hemmrich Präparate von Dr. Richard Schäfer-Billmärker. Der Tagelohn betrug in diesem Betriebe 3,60 Pf. und 3,80 Pf. bei einer Arbeitszeit von 10½ Stunden.

In Wirklichkeit betrug der Tagelohn nur 3,30 Pf. bez. 3,50 Pf. denn die Arbeiter erhielten für die erste Stunde 30 Pf. vergütet. Auf diese 30 Pf. hatten die Arbeiter aber keinen rechtlichen Anspruch, weil sie von der Betriebsleitung als eine sogenannte „Gratifikation“ betrachtet. Beim Zusätzlichen wurde die „Vergütung“ auch zur „Strafe“ mit abgesogen. Für zu leistende Überstunden und Sonntagsarbeit wurde weniger bezahlt, als der nach Stundenlohn berechnete Tagelohn betrug, nämlich 30 Pf. pro Stunde. Lieber dem oben angeführten Tagelohn erhielten 30 von den 50 beschäftigten Arbeitern eine Prämie, welche berechnet wurde nach der geleisteten Anzahl Kilogramm fertigen Produkts. Die nur im Tagelohn beschäftigten Arbeiter beauftragten nun den Arbeiterausschuss, mit der Betriebsleitung in Verhandlungen zu treten zwecks Aufhebung der Strafe. Dass das Vorgehen der Arbeitern der Betriebsleitung nicht ganz unbekannt geblieben war, ging daraus her vor, daß dem Arbeiterausschuss gleich bei der ersten Verhandlung eine neue Berechnung der Prämie und auch eine neue Regelung der Löhne für die Tagelohnarbeiter von seiten des Firma vorgelegt wurde. Diese Vorschrift enthielt nun eine Aufsetzung für die Lohnarbeiter, aber eine merkliche Ver schlechterung für die geringe Prämie der Präparatenarbeiter. Mit dieser Vorlage beschäftigten sich mehrere Betriebsversammlungen, und im Verfolg derselben fanden erneut Verhandlungen des Ausschusses mit der Betriebsleitung statt. Die Betriebsleitung wollte aber von der beantragten Heraufsetzung der reduzierten Prämie nichts wissen. Nach zweimaliger Verhandlung zwischen dem Vertreter der Organisation und der Firma wurde dann die Prämiedezidierung, einigermaßen gemildert und erklärt sich die Arbeiter in Anteile, der sonstigen Vorteile mit den Abmilderungen einverstanden. An Stelle des oben angeführten Tagelohns wurde ein Mindestlohn von 40 Pf. festgelegt. Überstunden, welche früher mit 30 Pf. bezahlt wurden, werden jetzt mit 50 Pf. bezahlt. Die Arbeitszeit wurde um eine Viertelstunde pro Tag verlängert. (Sonst 10½, jetzt 10 Stunden.) Infolge dieser Verlängerung rührten sich die Arbeiter in den andern chemischen Fabriken Billmärkers, und es wäre nur in ihrem eigenen Interesse zu wünschen, wenn sie sich recht bald als treue Mitglieder der Organisation anschließen. Richtiglich die Arbeiter der chemischen Fabrik von Hell u. Söhner sollten erkennen, daß die Organisation ihnen mehr nützt wie ihr Gesangsverein „blaue Brüder“ dem das Singen ohnehin schon vergangen ist. Auch ein Stiftungsfest und die „Prämienverteilung“, die denen, die ein Bierteljahrhundert im Dienste der Firma gefordert haben, einige Meter als „Geschenk“ bringt, kann keinen Erfolg für die gewerkschaftliche Vereinigung bieten. Ein einziger Pfennig Lohnverhöhung pro Stunde macht bei zehnjähriger Arbeitszeit in 20 Jahren 750 Mark. Das sollten die Belehrten und vor allem auch die Nichtbelehrten bedenken.

Ebenfalls durch Verhandlungen zwischen der Firma und dem Vertreter der Organisation wurde eine bedarfsgünstige Verlängerung der Arbeitszeit von 9½ auf 10 Stunden bei der Firma Fahrreich u.

Söhne, Kunsteinwerksefabrik, initiiert.

